

Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021 bis auf weiteres.

Version 9 / 31. Mai 2021

Ersteller: Gaggini, Nathalie

Im Grundsatz gilt: Der Verein und seine Mitglieder halten sich strikte an die jeweils aktuellen und kommunizierten Regeln und Massnahmen des BAG, des Kantons Zürich und des Sportamtes Winterthur.

Vereinsmitglieder, welche sich nicht an die Regeln und Massnahmen des vereinsinternen Schutzkonzepts und die jeweils aktuellen durchs BAG, den Kanton oder das Sportamt kommunizierten Regeln und Massnahmen halten, können vom Verein ausgeschlossen werden.

Update Nutzung Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur per 31. Mai 2021

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Schulanlagen

Sporthallen dürfen von Erwachsenen bis max. 50 Personen beziehungsweise 10m² pro Person genutzt werden, wenn der Abstand jederzeit eingehalten UND eine Maske getragen wird (**Ausnahmen z.B. für Kampfsport siehe FAQs***).

Körperkontakt bleibt indoor verboten, das heisst das Spielen von Mannschaftssportarten ist verboten. Auf den

Aussenanlagen gilt Maskenpflicht ODER Abstand. Auf die Maske kann auch ohne Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden, wenn Kontaktlisten geführt werden (Vereinstrainings mit Anwesenheitslisten).

Es gelten die aktuellen Nutzungsbewilligungen. Wer das Training/die Nutzung wieder neu aufnimmt und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht trainiert hat, muss sich vorgängig bei der Hauswartung anmelden.

Garderoben für Erwachsene: Keine Änderungen - Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben. Die Garderobennutzung muss im Vereinsschutzkonzept geregelt werden.

Die Regeln für alle mit Jahrgang 2001 und jünger bleiben bestehen. Für Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes bis zum gemieteten Raum. Bis 18 Uhr gilt eine Maskenpflicht ab 10 Jahren (4. Klasse) gemäss Regeln der Volksschule. Im Aussenraum der Schulanlagen ist die Maskenpflicht aufgehoben, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

Kapazitätsgrenze für Sporthallen:

Kleinturnhallen: 18 Personen

Einzel-Turnhallen: 30 Personen

Doppel- und Dreifach-Turnhallen: 50 Personen

Dojo: weiterhin 8–9 Personen

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Training, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der 1.5 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Bei unserem Verein ist dies Sensei Nathalie Gaggini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden:

Tel. +41 76 343 72 23 oder info@blitzart.ch.

Besondere Bestimmungen Karateclub ab 31.5.2021

Jhg. 2000 und älter/Altersgemischte Gruppen:

Die Einzelsporthalle darf gleichzeitig von maximal 30 Personen (inklusive Leitungspersonen) genutzt werden, wenn der Abstand jederzeit eingehalten UND eine Maske getragen wird.

Das Dojo darf gleichzeitig von maximal 8–9 Personen (inklusive Leitungspersonen) genutzt werden, wenn der Abstand jederzeit eingehalten UND eine Maske getragen wird.

Anmeldepflicht: nur noch für Trainings im Dojo, jeweils Freitag

Trainingsleitung Innenräume

Alle Leiterinnen und Leiter tragen jederzeit eine Schutzmaske, egal welchen Alters.

Leiter*innen ab Jahrgang 2000 und älter dürfen sportlich aktiv sein.

Garderoben Jhg. 2000 und älter/Altersgemischte Gruppen:

Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen.

Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

Die Karatekas kommen wann immer möglich bereits im Karateanzug ins Training und duschen zuhause.

Zuschauer*innen im Training

Zuschauende Personen in der Sporthalle oder im Dojo sind weiterhin nicht erlaubt.

Begleitpersonen

Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen die Schulgebäude wieder betreten, sind aber dazu angehalten die Kids möglichst weiterhin zur Selbstständigkeit anzuhalten. Kinder werden möglichst bereits im Karateanzug ins Training geschickt.

Begrüssung

Wir praktizieren den Karategruss «OSU» mit Verbeugung ohne Körperkontakt.

Trainingsmaterial

Geräte im Einsatz (Bälle, Schlagpolster, Boxsäcke etc.) werden nach jedem Training desinfiziert.

Zweikampf- und Partnerübungen: *Ausnahmen z.B. für Kampfsport siehe FAQs

Jahrgänge 2001 und jünger

Normale Kampftrainings bzw. wir trainieren auch mit Kontakt. Bis und mit Jhg. 2001 gilt keine Maskenpflicht im Training. Das Tragen einer Maske ist aber jederzeit erlaubt und erwünscht.

Jhg. 2000 und älter

Das Tragen einer Maske ist Pflicht.

Kampftrainings und Partnerübungen sind in beständigen 4er-Gruppen (max. 4 Personen) wieder erlaubt.

Die beständigen Gruppen sind während der gesamten sportlichen Aktivität beizubehalten und dürfen sich nicht mit anderen Gruppen mischen.

Schnuppern

Schnuppern ist nur mit Contacttracing erlaubt dh. es muss sichergestellt sein, dass die Kontaktangaben richtig aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt werden.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres.

Wir danken unseren Karatekas und den Eltern unserer Karatekids für die Einhaltung der Regeln im Sinne der Gesundheit Aller und damit wir die Nutzungsberechtigung der Turnhallen und des Dojos behalten dürfen.

Danke für Euer Verständnis.

Winterthur, 31. Mai 2021

Für den Vorstand Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Nathalie Gaggin



Kyokushinkai Karate Club Winterthur
Technikumstr. 38, CH-8400 Winterthur
T +41 76 343 72 23, info@blitzart.ch
www.karatewinterthur.ch